

ANGEBOT BACHELOR-/MASTERARBEIT:

Waldzertifizierung soll positive Wirkungen auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ebene erzeugen. Im Rahmen von Forschungsarbeiten möchten wir der Frage nachgehen, ob die Regelungen des Deutschen FSC-Standards auf der Fläche positiv wirken und ob es Regelungen gibt die keine/zu wenig positive Wirkungen haben. Diese werden in verschiedenen Themenbereichen unterteilt und dementsprechend nach Thema analysiert. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die Revision des Deutschen FSC-Standards ein und sorgen für Verbesserung.

Soziale Aspekte wie das Thema Arbeitssicherheit werden bei FSC unter die Lupe genommen. Obwohl die FSC-Vorgaben größtenteils den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, werden von den FSC-Auditoren im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz besonders viele Verfehlungen festgestellt. Auch gibt es eine Reihe zusätzlicher Anforderungen in FSC-Wäldern. Daher haben wir ein besonderes Interesse an folgender Forschungsfrage:

Wie groß ist die Wirkung einer FSC-Zertifizierung auf die Arbeitssicherheit der im Forstbetrieb Beschäftigten (Unternehmer und Festangestellte)?

Grundlage: FSC Standard V3.0 (https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/2020-02-04-Deutscher-FSC-Standard_3-0.pdf)

Möglicher Bereich	Mögliche Untersuchungsansätze
1. Im (einzelnen) FSC-zertifizierten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleich vor und nach Zertifizierung; Umstellungen aufgrund der Zertifizierung; vom Betrieb bearbeitete Konzepte/Unterlagen - Festgestellte Abweichungen während Zertifikatslaufzeit, Korrekturen durch Betrieb - Untersuchung einzelner Richtlinienanforderungen: Welche messbaren Auswirkungen ergeben sich durch die langjährige Umsetzung?
2. Vergleich zertifizierter und nicht-zertifizierter Betrieb:	Vergleich der Situation zu einzelnen Richtlinienanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl gut messbarer Themen - Vergleich der Situation mit/ohne FSC
3. Alle FSC Betriebe in Deutschland	Systematisch Befragungen mit gezielter Gestaltung der Umfrage je Thema: <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung siehe 1. - Quantitative Absicherung durch Einbeziehung mehrerer/aller Betriebe - U.U. Stratifizierung nach z.B. Betriebsgrösse, Betriebsstruktur, Dauer der Zertifizierung
4. Ehemals zertifizierter Betrieb	Gleiche Fragen wie 1., nur umgekehrter Ansatz

Kontakt:

Bei Interesse an einer Bachelor- oder Masterarbeit zu diesem Thema schreibe eine E-Mail an Montserrat Vargas Salgado (montserrat.vargassalgado@fsc-deutschland.de).

Relevante Richtlinieninhalte zu Arbeitssicherheit:

Zentrale Indikatoren:

Absicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz

2.3.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):

- beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen.
- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.
- die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind.
- für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden.
- nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nicht-gewerblichen Selbstwerbern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin.
- auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.

2.3.2 Der Forstbetrieb* überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.

2.3.3 Der Forstbetrieb* gewährleistet eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß gesetzlicher Vorgaben. Er benennt dementsprechend Verantwortliche für Arbeitssicherheit und legt ihre Aufgaben fest.

2.3.4 Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.

2.3.6 Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden nach schweren Unfällen/Vorfällen überarbeitet.

Erstellung jährlicher Unfallstatistik

2.3.9 Der Forstbetrieb erfasst die in seinem Betrieb aufgetretenen meldepflichtigen Unfälle und wertet diese durch Vergleich mit nationalen Statistiken jährlich aus.

Personalkonzept (ab 20 Beschäftigte)

2.3.10 Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,

- anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und
- anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und
- anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.

fachgerechte Ausbildung

2.5.1 Die Arbeiten im Wald werden von Personen durchgeführt, die über eine fachgerechte Ausbildung verfügen, oder entsprechend eingearbeitet und unterwiesen sind (außer bei Auszubildenden).

Motorsägearbeit nur mit ECC Nachweis (erst seit 2021)

2.5.2 Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Standards werden Arbeiten mit der Motorsäge nur noch von Personen durchgeführt,

- die eine Ausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin* haben oder
- die ein ECC-Zertifikat Level 3 oder eine gleichwertige inländische Prüfung, verbunden mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in der motormanuellen Holzernte besitzen oder
- die ein ECC-Zertifikat Level 3 besitzen, verbunden mit einem für diesen Abschluss vorbereitenden Lehrgang.

Qualifikation nicht-gewerbliche Selbstwerber

2.5.3 Nicht-gewerbliche Selbstwerber* und Waldbesitzer in Eigenleistung, die mit der Motorsäge arbeiten, weisen entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge nach.

Gefährliche Arbeiten im Wald (Zweimannarbeit mit MS)

2.5.4 Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II).

Einweisung Selbstwerber/Merkblatt

2.5.5 Anforderungen, die sich aus dem Deutschen FSC-Standard für Personen ergeben, die nicht-gewerblich mit der Motorsäge arbeiten, sind dokumentiert und diesen bekannt.

Fortbildung und Sicherheitstrainings

2.5.7 Der Forstbetrieb* bietet seinen Beschäftigten Informationen und Teilnahmemöglichkeiten an Bildungsprogrammen, einschließlich Sicherheitstrainings, an.

Weitere bedingt relevante Indikatoren:

Befahrung

10.10.6 Der Forstbetrieb strebt an, nicht mehr als 10% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse zu befahren.

Biotop- und Totholzstrategie

6.6.5 Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.

Haftungsrisiken

4.6.1 Der Forstbetrieb* sowie die im Betrieb eingesetzten Unternehmer sind gegen Haftungsrisiken (inkl. Umweltschäden) abgesichert.